fundenen Berhandlungen über den Gegenstand an und fur | davon, daß diese Falle größtentheils Erbstucke fruherer Beit sind, fich schon vollständig eintreten muß.

Mbg. Dberlander: Es fcheint, als ob es mit ber Ginrich= tung ber Senate bei bem Uppellationsgerichte eine eigenthumliche Bewandniß haben muffe, von ber unfer einer nichts weiß. 3ch felle mir barunter Ubtheilungen vor, von benen bie eine bie Civilfachen, die andere die Eriminalfachen bearbeitet. Go viel ich weiß, beffeht diefe Ginrichtung in ber That bei bem Uppellations: gerichte zu Zwidau. Es befteben zwei Abtheilungen, von benen bie eine die Civila, bie andere die Criminalfachen erledigt. In ber Regel wohnen bie Mitglieber der einen Abtheilung ben Gigungen ber andern Abtheilung nicht bei. 3ch fage, in ber Regel, benn bei gang wichtigen Sachen muffen naturlich auch Plenarfigungen vorkommen. Es muß alfo biefe Abtheilung in Senate gu erreichen fein, ohne bag, mie ber Abgeordneten. Thielau meint, baburch eine Bermehrung ber jest angestellten Rathe nothig wurde. Dag bie Bahl ber Rathe bei bem Bezirksappellations= gerichte zu Zwickau größer fein follte, als bei andern, glaube ich nicht, ich weiß es nicht fo genau. Wenn aber, wie ich glaube, bie Bahl ber Rathe bei ben übrigen Appellationsgerichten nicht geringer ift, fo muß fich diefelbe Ginrichtung ohne Bermehrung ber Rathe auch bei ihnen treffen laffen; und bann ware ja bie Sache gemacht. Un eine Bermehrung ber Stellen wird wohl jest Niemand im Erufte benten.

Mbg. Sofeph: 3ch muß mich gegen bas Umenbement bes Abgeordneten Brodhaus aussprechen, weil es nur einen frommen Bunfch enthalt und biefen an bie Stelle eines beftimmten Untrage feten will. Dasjenige, mas burch bas Umenbement bes Abgeordneten Brodhaus erreicht werden fann, ift icon erreicht. Der Berr Staatsminifter hat bereits erklart, bag er die Angelegenheit naher erwagen wolle. Der Berr Staatsminifter hat von jeher die Absicht und den Willen gehabt, - biefes Butrauen tonnen wir bestimmt ju ihm hegen - einer weitern Berichleifung ber Rechtsfachen entgegenzuarbeiten. Daher fann weber diefes Umendement, noch mas von mehrern Abgeord: neten gegen ben vom D. Schaffrath gestellten Untrag geaußert worden ift, mich bestimmen, von der Unficht abzugehen, daß der: felbe jest gang am Plage fein murbe. Gin Abgeordneter er= mahnte, bag eine Sache, Die aus 30, 40, 50 Uctenftuden beftanbe, nicht in biefer gegebenen Frift verfprochen werden konnte. Dann murbe allerbings etwas geforbert werben, mas phufifch auszuführen, nicht möglich fei. Ich konnte zwar Beifpiele anführen, bag Rechtsfachen, bie aus viel mehr Uctenfascifeln beftanden, aus mehr als 100 Actenfascifeln, vom Dberappellationsgerichte in einer folchen Frift, bie nicht viel größer mar, als bie, welche ich verlange, und nicht viel kleiner, als fie ber Abgeordnete D. Schaffrath verlangt, verfprochen und an dieUntergerichte guruck: gelangt find. Sollten auch noch einzelne Falle vorkommen, wie zeither, wo eine übermäßige Bahl von Actenftucken an die Spruch: behorde haben gefahren werben muffen, fo barf man, abgefehen

burch und wegen folder einzelner Falle fich nicht abhalten laffen, einen allgemeinen, ber Rechtspflege forberlichen Grundfat aufzustellen. Man ift ja fonft in andern Fällen nicht fo bebentlich, bas Recht ber Dispensation zu beanspruchen. Dispenfation in jenen einzelnen Fallen konnte auch bier bem Bebenten abgeholfen werben. Wenn die gerügte Rechtsverzogerung baburch zu entschuldigen versucht worden ift, bag von Jahr zu Jahr bie Rechtsfachen angewachfen find, mobei freilich nur ein Sahr, bas Sahr 1836 jum Bergleiche mit bem vorletten Sahre angenommen worden ift, so erlaube ich mir einen fatistischen Gegengrund anzuführen. Fruher waren ber Schoppenftuhl und die Facultat in Leipzig fast die einzigen Spruchbehorben im gangen Lande, und es ift ihnen gelungen, bas Bedürfniß vollständig zu befriedigen. Wie vergrößert an Bahl ber Mitglieber find jett nicht die Behorben, welche in Rechtsangelegenheiten Sentengen ju geben haben, in Bergleich mit jenen Dicafterien! Der Staatsminifter ber Juftig furchtete, es fonnte ber innere Berth ber Enticheibungen leiben, wenn man ben Richtern eine bestimmte Frift vorschriebe, in welcher fie bie Rechtsfachen zu verfprechen hatten. Es wurde eingewendet, bag, wenn alle Sachen in ber gegebenen Frift verfprochen werben mußten, bies vielleicht nur mit Entscheidungsgrunden geschehen fonne, die nichts fagen. Ich frage aber, wenn alle Sachen in einer folchen Frift erft zur Erledigung tommen, die Unlag giebt au Beschwerben, wenn babei oft Entscheibungsgrunde vorfommen, die einen Unspruch auf Grundlichkeit auch nicht machen fonnen, ob es bann nicht beffer ift, eine fcnelle Entscheibung und bamit bas fleinfte von beiben Uebeln zu mahlen. Ohnebies find bie Entscheibungen in Eriminalfachen feit bem Gefete vom Sahre 1838 unendlich erleichtert, indem nach diesem ber Richter fich nachgelaffen hat, nach feiner blogen "richterlichen Ueberzeugung" ju fprechen. Das Beifpiel von Preugen fann, meiner Unficht nach, und nicht abhalten, einem vorhandenen Bebrechen unferer Juftigpflege zu begegnen. Das ganze preußische Proceffpftem beruht auf einem anbern Fundamente, als bas fachfische. preugische beruht auf ber Inftructions= und Inquisitionsmaxime, welche bem Richter eine großere Thatigkeit auferlegt, als in Sach= fen ; basunfere beruht und wird, wie ich hoffe, auch bei einer Reform beruhen bleiben, auf der Maxime ber Dispositionsfreiheit der Parteien; bies ift bei einem Bergleiche ber Borguge und Mangel Es handelt fich bier nicht um eine Reform ber festzuhalten. gangen Civilrechtspflege. 3ch ftimme bamit überein, bag biefelbe auch nothig ift. Sollen wir aber fo lange warten, bis biefe bereinst gewährt wirb, follen wir alle und auch eine fo bringenbe Befdwerbe über unfere Rechtspflege bis bahin ver-Schieben, fo hatten wir nicht neue Juftigbehorben einrichten laffen und andere Ginrichtungen gur einstweiligen Berbefferung ber Juftigpflege treffen burfen. Die Rlagen find fo bebeutend und allgemein, daß benfelben nicht langer unthatig jugehort werben barf, ohne daß die Rammer etwas thue. Dag burch Unnahme bes Antrags bes Abgeordneten D. Schaffrath eine Bermehrung ber

.